

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Forschung zu Sicherheitstechnik auf dem Gelände des Flughafens Erfurt-Weimar

Die **Kleine Anfrage 3184** vom 21. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Aus Presseberichten war zu entnehmen, dass Anfang Mai das Forschungsprojekt "Analyse von Personenbewegungen an Flughäfen mittels zeitlich rückwärts- und vorwärtsgerichteter Videodatenströme (APFeI)" einen Feldversuch auf dem Flughafen Erfurt-Weimar durchführte.

Im 9. Tätigkeitsbericht hatte der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz auf einige grundlegende Probleme dieses Feldversuchs hingewiesen beziehungsweise datenschutzrechtliche Hinweise zu bedenken gegeben. Den Presseberichten war zu entnehmen, dass der Feldversuch ausschließlich mit Mitarbeitern des Forschungsprojekts beziehungsweise daran beteiligter Institutionen durchgeführt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welchen Zeitraum erstreckte sich der Feldversuch auf dem Flughafengelände genau?
2. Wie wurde eine räumliche Trennung der zum Zwecke des Feldversuchs mittels Videokameras aufgezeichneten Laufwege und Aufenthaltsstellen vom normalen Personenverkehr gewährleistet?
3. Wie wurde den sonstigen Anforderungen aus dem 9. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten an dem Feldversuch entsprochen?
4. Gab es eine Prüfung des Projekts durch den Datenschutzbeauftragten im Zeitraum des Feldversuchs selbst?
5. Welche personellen und finanziellen Mittel wurden vom Freistaat Thüringen für den Feldversuch bereitgestellt?
6. Welche weiteren Feldversuche des APFeI-Projekts sind in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung bisher geplant?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Feldversuch (Videoaufnahmen) wurde am 16. November 2011, am 25. Januar 2012, am 23./24. Februar 2012 sowie vom 5. bis 7. März 2013 jeweils an Tageszeiten ohne Flugbetrieb im Terminal B durchgeführt.

Zu 2.:

Die Videoaufnahmen fanden nur mit Mitarbeitern des Projekts (Studenten der Technischen Universität Ilmenau) statt. Sie erfolgten ausschließlich in Zeiten ohne Flugbetrieb und Passagieraufkommen. Die Angestellten des Flughafens waren angewiesen, die Aufnahmebereiche während der Aufnahmezeit zu meiden.

Zu 3.:

Die im 9. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten im Abschnitt 13.5 "Sicherheitsforschung muss Folgen für Persönlichkeitsrechte im Blick behalten" formulierten Voraussetzungen zur Zulässigkeit des Forschungsvorhabens wurden berücksichtigt. Während der Aufnahmen standen Ansprechpartner für Dritte zur Verfügung. Die Mitarbeiter des Flughafens und Inhaber der dort angesiedelten Geschäfte wurden vorab über das Vorhaben und die Aufnahmezeiten informiert.

Die Videoüberwachung erfolgte in kurzen Zeiträumen (innerhalb von etwa einer Stunde mehrmals für wenige Minuten) und außerhalb der Flugverkehrszeiten. Zudem wurde während der Filmaufnahmen in geeigneter Weise über deren Durchführung, den Zweck und das Löschen oder "Verpixeln" von gegebenenfalls unbeabsichtigt aufgenommenen, nicht am Projekt beteiligten, Personen informiert. Nach der zeitnahen Nachbereitung der Aufnahmen unbeteiligter Personen wurden die ursprünglichen Aufnahmen gelöscht.

Bei den Laseraufnahmen war der Aufnahmebereich des Scanners vertikal auf den Beinbereich (Höhe ca. 75 cm) beschränkt, sodass lediglich anonyme Bewegungsströme erfasst wurden. Außerdem wurde auch hierbei über den Zweck und die auf den Fußbereich beschränkte Aufzeichnung an geeigneten Stellen des Flughafens (Eingänge/Aufgänge) informiert.

Zu 4.:

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde vor Beginn der Feldversuche durch die Technischen Universität Ilmenau in das Gesamtprojekt eingebunden. Er führte mit den Beteiligten mehrere Gespräche und wurde zu allen Terminen des Feldversuchs auf dem Flughafengelände eingeladen. Dabei überzeugte er sich bei der Aufnahme einer Videosequenz vor Ort von der Einhaltung der in der Antwort zu Frage 3 benannten Voraussetzungen.

Zu 5.:

Alle Kosten für das Projekt (auch solche für den Flughafen Erfurt-Weimar) sind durch die zur Verfügung stehenden Projektmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung abgedeckt.

Zu 6.:

Konkrete Planungen über das bis zum 31. März 2014 laufende Projekt hinaus existieren bislang nicht.

Carius
Minister